

Prüfungsbeschreibung

Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung

HL.20

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz	3
2	Ziele	3
3	Voraussetzungen für die Zulassung	3
4	Organisation	4
4.1	Vorbereitung	5
4.2	Durchführung	7
5	Beurteilung	8
6	Rechtliche Grundlagen	11
7	Inkraftsetzung	11

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Schulische Heilpädagogik
Sentimatt 1, 6003 Luzern
Tel. +41 (0)41 203 01 24
Tel. +41 (0)41 203 02 75 (Sekretariat)
Tel. +41 (0)41 203 04 57 (Sekretariat)

Prof. Dr.phil. Klaus Joller-Graf, Leiter Berufsstudien
klaus.joller@phlu.ch · www.phlu.ch

31.08.2020

1 Grundsatz

Im Verlauf des 6. Semesters findet die *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* der Masterprüfungen MA SHP statt.

Die Studierenden werden von der zuständigen Mentorin, bzw. dem zuständigen Mentor (= Examinator/in) und einer Expertin, bzw. einem Experten während zwei Lektionen (90 Minuten) und einer anschliessenden Besprechung geprüft. Zudem fliesst die Beurteilung der schriftlichen Vorbereitungsunterlagen in die Bewertung ein. Examinator/in und Expert/in erteilen aufgrund der Bewertungskriterien ein Prädikat (A bis F).

Die Bewertung nach der Bewertungsskala im ECTS bemisst sich nach folgenden Standards:

A	<i>hervorragend</i>
B	<i>sehr gut</i>
C	<i>gut</i>
D	<i>befriedigend</i>
E	<i>ausreichend</i>
FX	<i>nicht bestanden</i>
F	<i>nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)</i>

Beurteilt werden:

- die schriftliche Vorbereitung
- die Unterrichtsdurchführung (nachfolgend: Diplomlektion)
- die Reflexion.

2 Ziele

Die Studierenden können

- im Rahmen einer schriftlichen Vorbereitung ein Unterrichtsthema didaktisch aufbereiten und für die entsprechende (heilpädagogische) Zielgruppe passend planen. Förderdiagnostische Anforderungen werden in der Planung berücksichtigt bzw. bilden gar den Schwerpunkt der Planung.
- zwei Unterrichtslektionen bzw. eine Unterrichtseinheit von 90 Minuten durchführen, in denen in der Ausbildung vermittelte Erkenntnisse der aktuellen pädagogischen und heilpädagogischen Fachdiskussion umgesetzt sind. Besonderes Gewicht wird auf die Förderung von Lernenden mit heilpädagogischem Förderbedarf gelegt.
- den Unterricht auf der Basis ihres Fachwissens reflektieren und daraus Konsequenzen formulieren.

3 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Anmeldung zur *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* wird von den Studierenden vorgenommen. Studierende dürfen sich nur zur *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* anmelden, wenn sie:

1. Über eine Anstellung als Schulische Heilpädagogin bzw. als Schulischer Heilpädagoge verfügen.
2. Die Mentoratsveranstaltungen A bis D besucht und bestanden haben.
3. Mind. zwei Unterrichtsbesuche innerhalb der eigenen Mentoratsgruppe zusammen mit der jeweiligen Mentorin bzw. dem Mentor absolviert und an der Nachbesprechung teilgenommen haben.
4. Mind. drei Hospitationen bei Mitstudierenden des eigenen Studienjahrgangs absolviert und die damit verbundenen Aufgaben geleistet haben sowie einmal von Mitstudierenden des eigenen Studienjahrgangs hospitiert wurden und die damit verbundenen Aufgaben erfüllt haben.
5. Bis zum Zeitpunkt der *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* den Nachweis erbringen können, dass sie die erforderliche Praxis als Schulische Heilpädagogin bzw. als Schulischer Heilpädagoge geleistet haben.

Bezogen auf die Hospitationen kann der Fachleiter Berufsstudien für einen Teil der Hospitationen alternative Leistungen bewilligen, wenn eine vollständige Umsetzung nicht möglich ist (z.B. aufgrund eines Studiumabbruchs einer/eines Mitstudierenden). Die alternative Leistung muss im Umfang und in der Ausrichtung auf die Ziele der Hospitation entsprechen.

Sind die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllt, geschieht die Anmeldung zur *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* widerrechtlich. Ein allfälliges Prädikat für die *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* wäre ungültig und die Kosten für die durchgeführte Prüfung müssen vollumfänglich von der Studierenden bzw. dem Studierenden übernommen werden.

4 Organisation

Die Studierenden legen zusammen mit der zuständigen Examinatorin, dem zuständigen Examinator drei Termine für die Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung fest. Diese liegen zwischen dem 01.02.2023 und dem 31.5.2023 und werden bis am Montag, 28. November 2022 (24:00h) von den Studierenden im Evento-Web eingetragen.

Die Studiengangsleitung legt den definitiven Termin der Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung und die Expertin bzw. den Experten fest.

Die Studierenden, die Examinator/innen und die Expert/innen werden bis spätestens Freitag, 16. Dezember 2022 über die definitiven Termine der Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung informiert.

Ist die Durchführung aufgrund eines unvorhersehbaren Ausfalls der Examinatorin bzw. des Examinators oder der Expertin bzw. des Experten gefährdet (z.B. aufgrund von Krankheit oder Unfall), kann der Studiengangsleiter kurzfristig einen Ersatz benennen. Solche Beschlüsse werden vom Studiengangsleiter in einer Aktennotiz dokumentiert. Die Information der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten erfolgt so rasch wie möglich. Sollte dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich sein, kann die Prüfung dennoch ordnungsgemäss durchgeführt werden: Es besteht kein Recht auf eine vorgängige Information.

4.1 Vorbereitung

Die Studierenden verfassen eine schriftliche Dokumentation zur Unterrichtsvorbereitung.

Diese umfasst:

Titelblatt	<p>Dem Titelblatt können folgende Informationen entnommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Name der/des Studierenden- Telefonnummer (über welche im Notfall die/der Studierende vor der <i>Diplomlektion</i> erreicht werden kann)- Ort der <i>Diplomlektion</i> (Schulhaus und Schulzimmer)- Datum und Zeit der <i>Diplomlektion</i>
Inhaltsverzeichnis	<p>Die Unterrichtsvorbereitung verfügt über ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben.</p>
Profil der Schule	<p>Die eigene Schule wird kurz vorgestellt. In integrativen Settings soll insbesondere die Bedeutung der Heilpädagogik für die eigene Schule dargelegt werden.</p> <p>Umfang: max. 3 Seiten</p>
Lerngruppe und Schüler/innen mit individuellen Förderzielen	<p>Die Situation der Klasse/Lerngruppe (Zusammensetzung, Geschichte, besondere Herausforderungen etc.) wird beschrieben.</p> <p>Zusätzlich werden Schüler/innen, welche während der <i>Diplomlektion</i> spezifisch durch den/die SHP gefördert werden, genauer beschrieben. Nebst einem kurzen, allgemeinen Beschrieb (Förderanlass & Ressourcen) sollen die für die <i>Diplomlektion</i> relevanten Förderziele und -massnahmen aufgeführt werden. Falls vorhanden, werden auch die entsprechenden Arbeitshypothesen aufgeführt.</p> <p>Umfang: max. 4 Seiten</p>
Persönliches heilpädagogisches Profil	<p>Das persönliche heilpädagogische Profil der Studierenden gibt vertiefte Einblicke in ihr Selbstverständnis als Schulische Heilpädagogin bzw. Schulischer Heilpädagoge. Dieser Teil wird parallel zum Mentorat erarbeitet und von den Studierenden selbständig formuliert.</p> <p>Umfang: max. 3 Textseiten</p>
Didaktische Begründung	<p>Die didaktische Begründung bildet den Überbau für die Wahl der Feinziele und die Verlaufsplanung. Dabei werden die didaktischen Bezüge zwischen dem Unterrichtsinhalt und dem Lernen bzw. dem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler deutlich gemacht.</p> <p>Ein besonderes Augenmerk gilt der Sachorientierung (Relevanz des Lerngegenstandes, Begründung der Methoden) und der Entwicklungsorientierung (Bezüge zu den Lernvoraussetzungen der Lernenden, Förderplanung) unter heilpädagogischen Gesichtspunkten. Zudem werden die Lektionen in der Förder- oder Unterrichtseinheit situiert.</p> <p>Umfang: max. 3 Seiten</p>

Unterrichtsplanung	<p>Die eigentliche Unterrichtsplanung zeigt auf, wie der Verlauf der Lektionen antizipiert („vorgesehen“) wird.</p> <p>Folgende Angaben müssen deutlich aus der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung hervorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Namen der Studentin, des Studenten - Ort der <i>Diplomlektion</i> (Schulhaus und Schulzimmer) - Datum und Zeit der <i>Diplomlektion</i> - Namen weiterer involvierter Personen (Regellehrperson, Klassenassistenten etc.) - Klasse oder Stufe - Fach oder Lernbereich - Lektionsthema - Kompetenzen, Kompetenzstufen (mit Verankerung im Lehrplan 21) - Verlauf der Lektion mit Nennung der Fein- bzw. Förderziele und der dazugehörigen (L- und S-)Aktivitäten <p>Für die Unterrichtsplanung wird ein Raster (mit der Möglichkeit weitere Elemente einzufügen) auf der Lernplattform <i>moodle</i> zur Verfügung gestellt.</p>
---------------------------	--

Die angegebenen maximalen Seitenzahlen sind verbindlich und gelten für ein gebräuchliches Layout wissenschaftlicher Arbeiten (analog z.B. zur Masterarbeit). Übersteigen die einzelnen Teile diese Seitenzahlen, werden die überzähligen nicht in die Beurteilung einbezogen.

Wichtig: Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung ist der Examinatorin, der Expertin bzw. dem Examinator, dem Experten in einem pdf-Dokument so zuzustellen, dass zwei ganze Arbeitstage¹ zwischen dem Tag der Einreichung und dem Tag der *Diplomlektion* liegen.

Findet die *Diplomlektion* an einem Montag statt, ist das Planungsdossier den Prüfenden bis spätestens am Mittwoch vorher (24:00h) einzureichen: Mit dem Donnerstag und dem Freitag liegen zwei ganze Arbeitstage zwischen Einreichung und Durchführung der *Diplomlektion*. Der Samstag und der Sonntag werden gemäss dieser Regelung nicht berücksichtigt.

Findet die *Diplomlektion* aber zum Beispiel am Montag nach Fronleichnam statt, ist das Planungsdossier den Prüfenden bis spätestens am Dienstag vorher (24:00h) einzureichen. Nur so liegen mit dem Mittwoch und dem Freitag zwei ganze Arbeitstage zwischen Einreichung und Durchführung der *Diplomlektion*. Der Donnerstag (Feiertag), der Samstag und der Sonntag werden hier nicht berücksichtigt.

Wird dieser Termin durch eigenes Verschulden der/des Studierenden nicht eingehalten, wird die *Diplomlektion* nicht durchgeführt und die *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* direkt mit dem Prädikat FX bewertet. Es obliegt der/dem Studierenden zu beweisen, dass kein Eigenverschulden vorliegt.

Die Studierenden sind aufgefordert, das Dossier mit einer Lesebestätigung (z.B. Outlook: Ansicht > Optionen) zu senden. Die Examinatorin, die Expertin bzw. der Examinator, der Experte sind aufgefordert, die Empfangsbestätigung innerhalb von 32 Stunden vorzunehmen. Trifft bis dann die Empfangsbestätigung nicht ein, nimmt die Studierende bzw. der Studierende direkt mit der Examinatorin bzw.

¹ Arbeitstage sind die Wochentage Montag bis Freitag, exklusiv die Feiertage gemäss Praxis im Kanton Luzern (Ostermontag, Auffahrt, Fronleichnam etc.).

dem Examinator telefonischen Kontakt auf. Die entsprechenden Telefonnummern werden den Studierenden vorgängig durch das Prüfungssekretariat schriftlich zugestellt.

Da die schriftlichen Unterlagen vertrauliche Daten enthalten (z.B. Beschreibungen von Schüler/innen), muss die pdf-Datei mit einem Passwort geschützt werden. Für die Studierenden wird eine *Videoanleitung Passwortschutz* als Schritt-für-Schritt Anleitung zur Verfügung gestellt.

Der sorgfältige, fachgerechte Umgang mit sensiblen Daten gehört zur berufsethischen Kompetenz von Lehrpersonen und ist damit bewertungsrelevant. Erhalten Examinator/in bzw. Expertin oder Experte die Unterlagen ohne Passwortschutz, dann gilt das als unsachgemässer Umgang mit vertraulichen Dokumenten und wird bei der Bewertung der schriftlichen Unterlagen angemessen berücksichtigt.

Am Prüfungstag ist die Abgabe der Vorbereitungsunterlagen in gedruckter Form nicht mehr notwendig. Es besteht aber die Möglichkeit, eine neue Verlaufsplanung aufzulegen, falls sich zwischen Einreichung der schriftlichen Vorbereitung und der Durchführung Gesichtspunkte ergeben haben, welche eine Überarbeitung des Verlaufs notwendig gemacht haben (z.B. Verzögerungen in den Förderlektionen). Das Auflegen einer korrigierten Fassung ist in diesem Fall sinnvoll und hat in keiner Art und Weise negative Auswirkungen auf die Bewertung der *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung*.

4.2 Durchführung

Die *Diplomlektion* umfasst in der Regel 90 Minuten. Je nach Stundenplan ist eine Pause dazwischen möglich.

Examinator/in und Expert/in beobachten den Unterricht von Plätzen aus, die ihnen von den Studierenden vor der Lektion zugewiesen werden. Wo es eine fundierte Beobachtung nötig macht, bewegen sie sich auch im Raum.

Das Portfolio Praxisbegleitung (vgl. Abschnitt 3.3 im Leitfaden Berufspraktische Ausbildung) wird zur Einsichtnahme für Examinator/in und Expert/in aufgelegt.

Examinator/in und Expert/in halten ihre Beobachtungen in einem Beurteilungsinstrument fest. Dieses wird den Studierenden vorgängig, spätestens aber im 5. Semester abgegeben.

Unmittelbar nach der Lektion zieht sich die/der Studierende 30 Minuten zurück und bereitet das Prüfungsgespräch vor.

Examinator/in und Expert/in werten in dieser Zeit ihre Beobachtungen aus.

Das anschliessende Reflexionsgespräch ist in zwei Teile gegliedert:

Im ersten Teil reflektiert die/der Studierende den Unterricht. Die/der Studierende soll zeigen, dass sie/er fähig ist, kritisch zu denken, den eigenen Unterricht selbstkritisch zu hinterfragen und dabei auch Alternativen und Begründungen zu entwickeln. Insbesondere soll die Studierende/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Ausbildung vermittelte (theoretische) Inhalte im eigenen Unterricht sichtbar machen kann.

Im zweiten Teil stellen die Prüfenden Rückfragen zu den gemachten Ausführungen (Klärungen, Konkretisierungen, Differenzierungen) und zu heilpädagogischen Aspekten des Unterrichts.

Das Gespräch dauert 40 bis max. 60 Minuten, wobei die/der Studierende für die Ausführungen im ersten Teil max. 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Das Gespräch wird von der Examinatorin/dem Examinator geleitet. Die Expertin bzw. der Experte hält Beobachtungen und Beurteilungen in einem Protokoll fest. Allenfalls beteiligt sie/er sich auch an der Diskussion.

5 Beurteilung

Im Rahmen der *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* werden

1. die reflektierte Darstellung der Schule, der Klasse(n), ausgewählter Lernender mit heilpädagogischem Förderbedarf sowie der eigenen Berufsrolle (*Heilpädagogisches Profil*) sowie

2. die Planung des Unterrichts mit Fokussierung auf heilpädagogische Förderung

als schriftliche Unterrichtsvorbereitung beurteilt und

3. die Fähigkeit, die Wirkung eigener Arbeit aufzuzeigen, theoriebezogen zu begründen sowie generelle Erkenntnisse bzw. Konsequenzen ableiten zu können

im Rahmen des Reflexions- bzw. Prüfungsgesprächs.

Bezogen auf die Durchführung werden die Kompetenzen gemäss Kompetenzraster MA SHP beurteilt. Dazu gehören insbesondere:

4. der kompetenzorientierte und flüssige Verlauf mit klarer Ausrichtung auf individuelle Förderung,

Lernziele und Ergebnissicherung

Ich kann aufgrund diagnostischer Informationen klare individuelle Zielvereinbarungen hinsichtlich fachlicher und überfachlicher Kompetenzen treffen.

Ich kann die Ergebnissicherungen so gestalten, dass ich differenzierte Hinweise auf den aktuellen Lernstand der einzelnen Schüler/innen bekomme.

Lernprozesse strukturieren

Ich kann die komplexen fachlichen Zusammenhänge des Lerngegenstandes so als Gerüst darstellen, dass es für die Schüler/innen als Vorab-Orientierung („advance organizer“) dienen kann.

Ich kann eine Ergebnissicherung und -kontrolle so planen, dass sie bezogen auf die Kompetenzerwartung ein exaktes Resultat ergibt.

Ich kann Lehr-Lernprozesse so strukturieren, dass Pausen angemessen und altersentsprechend eingesetzt werden.

Lernprozesse vorbereiten

Ich kann die Schüler/innen anleiten, sich selbständig auf einen Unterrichtsinhalt vorzubereiten.

Lernprozesse gestalten

Ich kann unterschiedliche mediale Lernhilfen und alternative Zugänge (z.B. über Körpererfahrungen) kompetent, situations- und themengerecht sowie prozessunterstützend einsetzen.

Förderaufgaben bereitstellen

Ich kann ein breites Repertoire an unterschiedlichen Übungs- bzw. Förderaufgaben so bereitstellen, dass Lehrende und Schüler/innen rasch auf passende und wirkungsvolle Aufgaben zugreifen können.

Flexibel agieren

Ich kann aufgrund genauer diagnostischer Analysen ganz gezielte Unterstützungsmöglichkeiten entwickeln bzw. bei Bedarf den Einbezug professioneller externer Hilfen zur Lernförderung nutzen.

Ich kann die methodische Planung hinsichtlich ihrer Passungen mit den einzelnen Schüler/innen überprüfen und die Methoden bei Bedarf adressatengerecht anpassen.

Lernstand erfassen

Ich kann Beurteilungsraster an sich verändernde Situationen adaptieren und sie wirkungsvoll einsetzen, um differenzierte Hinweise bezüglich des Lernstands einzelner Schüler/innen zu bekommen.

Ich kann auch Informationen erheben und für die Lernstandserfassung nutzen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit konkreten Aufgabenstellungen stehen.

Lernleistungen

Ich kann den Lern- und Entwicklungsstand systematisch erheben und Vermutungen zum jeweiligen Potential und zu Ursachen von allfälligen Lücken formulieren.

Fehler nutzen

Ich kann Fehler nutzen, um mein eigenes konzeptuelles Verständnis der Unterrichtsinhalte und meine didaktischen Entscheidungen weiterzuentwickeln.

Förderorientierte Rückmeldung

Ich kann Schüler/innen anleiten, ihren jeweiligen Möglichkeiten entsprechende Peerbeurteilungen vorzunehmen und sich gegenseitig förderorientierte Rückmeldungen zu geben.

5. die entwicklungsorientierte und wertschätzende Förderung personaler Kompetenz

Lernprozesse gestalten

Ich kann bei Schüler/innen gezielt ein individuelles Repertoire von Lernstrategien aufbauen und zu deren Nutzung anregen.

Ich kann Schüler/innen helfen, Motivation für das eigene Lernen aufzubauen und zu pflegen.

Selbstreflexion

Ich kann die Schüler/innen anleiten, die Selbstreflexion für das eigene Lernen wirkungsvoll und nachhaltig zu nutzen.

Ich kann auch Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen bzw. eingeschränkten Lern- und Verhaltensmöglichkeiten zur regelmässigen Reflexion anleiten und ihnen aufzeigen, wie sie die gewonnenen Erkenntnisse für das eigene Lernen nutzen können.

6. die soziale Integration durch kooperative Lernformen (Zusammenleben und –arbeiten)

Herausfordernde Erziehungssituationen

Ich kann bei komplexen Erziehungsbedingungen und herausfordernden Unterrichtssituationen geeignete Methoden gezielt und flexibel einsetzen.

Mein Repertoire an Handlungsmöglichkeiten kann ich so einsetzen, dass die persönliche Integrität der beteiligten Personen erhalten bleibt und wesentliche Erziehungs- und Unterrichtsziele erreicht werden.

Präventiv handeln

Ich kann bei der Unterrichtsplanung bereits mögliche Verhaltensschwierigkeiten voraussehen und die Planung so anpassen, dass ihre Auftretenswahrscheinlichkeit minimiert wird.

Ich kann über sehr gezielte, niederschwellige Interventionen (Blickkontakt, kurze Ermahnungen „unter vier Augen“ etc.) präventiv Schüler/innen dabei unterstützen, ein für alle lernförderliches Verhalten zu zeigen.

Gerechtigkeit und Fürsorge

Ich kann die Klasse bei der Entwicklung einer gerechten und fürsorglichen Lerngemeinschaft wirkungsvoll unterstützen.

Werte vermitteln

Ich kann insbesondere Werte der Partizipation, der Kooperation und zum Umgang mit Minderheiten als Handlungsmaximen des Umgangs miteinander hüten und bei Bedarf durchsetzen.

Interesse am Gegenüber

Ich kann Informationen zu den Schüler/innen und zu ihrer Lebenswelt angemessen für die Unterrichtsgestaltung und die Gestaltung der Beziehungen innerhalb der Klasse konstruktiv einsetzen.

Interaktion

Ich kann das gegenseitige Verstehen zwischen den Schüler/innen hilfreich, aber dennoch mit einer angemessenen Zurückhaltung unterstützen.

Ich kann die Schüler/innen altersentsprechend und angemessen an Entscheiden zur Unterrichtsgestaltung beteiligen und mit ihnen eine zunehmende Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen aufbauen.

Konflikte austragen

Ich kann Konflikte mit Schüler/innen, Eltern, Kolleginnen und Kollegen lösungsorientiert und rollenbewusst angehen.

Ich kann das eigene Verhalten/Vorgehen in Konfliktsituationen angemessen selbstkritisch reflektieren und Konsequenzen daraus ziehen.

7. Übergreifende professionelle Kompetenzen als SHP

Lernumgebungen gestalten

Ich kann Lernumgebungen so optimieren, dass sich auch Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf optimal darin bewegen können (klare Orientierung, effiziente Verfügbarkeit der Lernmaterialien, Kontrolle etc.).

Ich kann den Lernnutzen von Lernumgebungen und meiner Lernunterstützung evaluieren.

Unterrichtskonzepte nutzen

Ich kann Unterrichtskonzepte sehr gezielt auf die Klasse bezogen auswählen und auf einzelne Kinder bezogen bewusst individualisieren.

Ich setze Methoden, Inhalte und Verfahren sehr bewusst sowohl nach situativen Kriterien, wie auch in Bezug auf die Lern- und Verhaltensmöglichkeiten einzelner Schüler/innen ein.

Lernzeit

Ich kann durch Absprachen und organisatorische Massnahmen bei Bedarf (individuelle) Lerngefässe schaffen, welche institutionell nicht vorgesehen sind.

Reflexion

Ich kann Formen der Selbst- und Fremdevaluation entwickeln und umsetzen, um den eigenen Unterricht regelmässig gezielt und systematisch zu evaluieren.

Ich kann die Resultate gezielt für die weitere Unterrichtsentwicklung nutzen.

Flexibilität

Ich kann überraschende Situationen gekonnt für weitere Lernprozesse nutzen.

Belastungssituationen bewältigen

Ich beurteile kontinuierlich und selbstkritisch den eigenen Unterricht, hole proaktiv und systematisch unterrichtsbezogene Rückmeldungen ein und kann beides für meine Unterrichtsentwicklung nutzen, indem ich sorgfältig auswerte, Zielsetzungen und Massnahmen formuliere und diese sorgfältig umsetze.

Ich kann die Chancen von Veränderungen erkennen und nutzen und empfinde sie weder als Bedrohung der eigenen Person, noch stellen sie meine bisherige Arbeit in Frage.

Berufsethische Standards

Ich kann auch in Situationen, für welche keine klaren Standesregeln existieren, meine Entscheide und mein Verhalten so steuern, dass deren Wirkungen einer berufsethischen Prüfung standhalten.

Behinderungsspezifische Methoden

Ich kenne verschiedene behinderungsspezifische Ansätze der Unterrichtsgestaltung zur Förderung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz und wende diese sachgerecht in der Unterrichtsgestaltung an.

Im Rahmen der *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* soll eine möglichst umfassende Beurteilung vorgenommen werden. Entsprechend sind die Studierenden aufgefordert, möglichst vielfältige Facetten des heilpädagogischen Könnens zu zeigen. Arbeit in verschiedenen Fachbereichen, in unterschiedlichen Organisationsformen, mit verschiedenen Methoden, in unterschiedlichen Lerngruppen etc. bilden dazu eine optimale Ausgangslage. Je nach Ausrichtung der *Diplomlektionen* bzw. deren methodisch-didaktischen Verortung kann es sein, dass nicht alle Kompetenzen beurteilt werden können. In diesen Fällen fliesst die entsprechende Kompetenz nicht in die Beurteilung mit ein. Bewusst einfach gestaltete Settings (z.B. Doppellektion Mathematik Planarbeit im Klassenverbund), in denen wenige Kompetenzen gezeigt werden, führen aber zu entsprechenden Abzügen in der Bewertung.

Die Prüfenden sind aufgefordert, unabhängig voneinander zur schriftlichen Vorbereitung, zur Durchführung und zum Reflexionsgespräch eine Beurteilung vorzunehmen und eine Bewertung festzulegen. Nach der Durchführung und nach dem Reflexionsgespräch beraten sich die beiden Prüfenden und einigen sich auf ein gemeinsames Prädikat über die ganze *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung*. Die Teilprädikate werden zu einem Gesamtprädikat verdichtet.

Die Examinatorin/der Examinator teilt den Studierenden nach der Prädikatsetzung mit, ob der Prüfungskommission ein Prädikat „erfüllt“ (A bis E) oder „nicht erfüllt“ (FX oder F) vorgeschlagen wird.

Das Prädikat muss nach dem bei Prüfungsdurchführung geltenden Prüfungsreglement bzw. der Praxis der PH Luzern von der Prüfungskommission erwahrt werden.

6 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das „Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)“, die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die „Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen“ sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

7 Inkraftsetzung

Die Weisung zur *Masterprüfung C: Berufspraktische Ausbildung* wurde am 25. Juli 2016 durch die Studiengangsleitung in Kraft gesetzt. Sie ist verbindlich für die Diplomektionen der MA SHP-Ausbildungsgänge ab HL.15. Der vorliegende Prüfungsbeschrieb für den Studienjahrgang HL.20 wurde am 31. August 2020 durch den Leiter Berufsstudien aktualisiert.

Luzern, 31. August 2020

Gabriel Sturny-Bossart, Studiengangsleiter

Klaus Joller-Graf, Leitung Berufsstudien